

FAQ ZUM MASTERSTUDIENGANG ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

Stand: 01.03.2019

Zum Masterstudiengang

Was für ein Masterstudiengang wird angeboten?

Der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft ist konzipiert als forschungsorientierter Ein-Fach-Studiengang. Er baut inhaltlich auf dem Bachelor Erziehungswissenschaft auf (konsekutiver Master), indem er Inhalte aus dem Bachelor vertieft und ausweitet, aber auch neue Elemente hinzunimmt. Der Masterstudiengang ist kein weiterbildender Studiengang.

Neben der Forschungsorientierung des Masters, die sich in der gegenstandsübergreifenden Methodenausbildung sowie in den projektförmig organisierten Modulen zeigt, bietet der Masterstudiengang den Studierenden die Möglichkeit einer spezifischen Profilbildung.

Aufgrund der zunehmenden Anforderungen von Multi-Professionalität und berufsbiographischer Flexibilität, welche eine enge Verzahnung von Wissenschafts- und Berufsfeldorientierung erfordert, können die Studierenden im Laufe des Masterstudiengangs aus einem breiten Angebot von thematischen sowie berufsfeld- und forschungsbezogenen Fokussierungen ihr individuelles Profil entwickeln. Damit eröffnet der Masterstudiengang die Möglichkeiten einer individuellen Spezialisierung. Begleitet wird dieser Prozess der reflexiven Professionalisierung über ein studienbegleitendes Portfolio.

Dem Master Erziehungswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt liegt ein pluralistisches und kritisches Verständnis von Erziehungswissenschaft zugrunde. Dabei wird eine Balance zwischen Tradition und Innovation einerseits und wissenschaftlicher Forschung und berufsfeldbezogener Qualifizierung andererseits angestrebt. Ein zentrales Element des MA-Studiengangs ist die Thematisierung und Reflexion von sozialen Differenzen. Hierbei sind nicht nur Formen der sozialen Ungleichheit gemeint, sondern auch Differenzen im Bereich Geschlecht, Migration, Alter und Behinderung.

Wie ist der Masterstudiengang konzipiert?

Der Masterstudiengang Erziehungswissenschaften besteht aus 8 Modulen und setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:

- Aus einem erweiterten erziehungswissenschaftlichen Rahmen, der weitere Bausteine des von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) verabschiedeten erziehungswissenschaftlichen Kerncurriculums aufgreift (Module 1-2)
- Aus den spezifischen Frankfurter Akzentuierungen hinsichtlich des Schwerpunkts „Empirisch-pädagogische Forschung“: Forschungsbezug (Modul 3), Forschungsbezogene Studien (Module 4+5), Praktikum (Modul 6)

- Aus dem MA-Lehrangebot des Fachbereichs frei wählbarer Bereich (Modul 7) Sowie aus der Profilierungsmöglichkeit hinsichtlich verschiedener erziehungswissenschaftlicher Handlungsfelder (Module 1, 4, 5 und 6).

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern.

Wo finde ich weitere Informationen zum Studiengang?

Informationen zum Studiengang finden Sie im Internet auf folgender Seite:

<http://www.uni-frankfurt.de/35791851>

Darüber hinaus stehen Ihnen für die Studienfachberatung und für Rückfragen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

Dr. Birte Egloff
 Telefon: (069) 798-36214
 Raum: 4. G011 (PEG)
 E-Mail: b.egloff@em.uni-frankfurt.de

Dr. Sophia Richter
 Telefon: (069) 798-36242 | (069) 798-36225
 Raum: 4. G079 (PEG) | 4. G011 (PEG)
 E-Mail: S.Richter@em.uni-frankfurt.de

Zulassungsvoraussetzungen

Wer wird zum Masterstudiengang zugelassen?

Zugelassen wird, wer den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft oder einen fachlich mindestens gleichwertigen Abschluss an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern abgeschlossen hat.

Über die Eignung zum Masterstudiengang entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund der Benotung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (60%) sowie des Motivationsschreibens (40%). Die daraus resultierende Gesamtbewertung muss bei mindestens 7,0 Notenpunkten liegen.

Diese wird wie folgt gerechnet:

Benotung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses:

1,0 bis 1,5	10 Notenpunkte
1,51 bis 2,0	9 Notenpunkte
2,01 bis 2,3	8 Notenpunkte
2,31 bis 2,5	7 Notenpunkte
2,51 bis 2,6	6 Notenpunkte
2,61 bis 2,7	5 Notenpunkte
2,71 bis 2,8	4 Notenpunkte
2,81 bis 2,9	3 Notenpunkte
2,91 bis 3,0	2 Notenpunkte
über 3,0	1 Notenpunkte

Benotung der schriftlichen Selbstaussage (Motivationsschreiben):

sehr gut	10 Notenpunkte
gut	8 Notenpunkte
befriedigend	6 Notenpunkte
ausreichend	4 Notenpunkte
mangelhaft	1 Notenpunkt

Die schriftliche Selbstaussage (Motivationsschreiben) soll 400 bis 500 Wörter umfassen und zu folgenden Punkten Auskunft geben:

- a) fachliche Eignung (Schwerpunkte, Qualifikationen)
- b) Motivation für den Studiengang (fachlich-wissenschaftliche Perspektiven)
- c) persönliche Ziele und angestrebte berufliche Perspektiven (bzw. berufliche Absichten)

Was bedeutet ein „mindestens gleichwertiger Abschluss“?

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse. Für die Zulassung sind mind. 90 CP im Schwerpunkt "Erziehungswissenschaftliche Anteile" und mind. 12 CP im Schwerpunkt "Forschungsmethoden" nachzuweisen.

Von dem Studienbewerber/der Studienbewerberin ist eine, auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben überprüfte, Erklärung über Studiengang und Studienfach/Studienfächer des abgeschlossenen Studiums einzureichen. Bitte setzen Sie sich im Zweifelsfall mit Ihrem zuständigen Prüfungsamt in Verbindung.

Welche Studieninhalte werden zu dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaftliche Anteile“ zusammengefasst?

Module und Lehrveranstaltungen mit beispielsweise folgenden Inhalten:

- Erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe (Erziehung, Bildung, Sozialisation, Lehren, Lernen)
- Theorie und Geschichte von Bildung und Erziehung
- Grundformen pädagogisch-professionellen Handelns (Erziehen, Unterrichten, Beraten)
- Pädagogische Handlungs- und Berufsfelder
- Gesellschaftliche, politische und rechtliche Bedingungen von Bildung und Erziehung
- Umgang mit Differenz

Ausdrücklich nicht dazu zählen überfachliche Module, z.B. zu Schlüsselqualifikationen oder Neue Medien sowie Praktika in erziehungswissenschaftlichen/pädagogischen Feldern.

Welche Studieninhalte werden zu dem Schwerpunkt „Forschungsmethoden“ zusammengefasst?

Konzepte und Methoden quantitativer und qualitativer erziehungswissenschaftlicher Forschung, z.B. large scale assessment, Fallstudien, Grundlagen der Statistik, Fragebogenentwicklung, Interviewerhebungsverfahren, ethnographische Forschungsmethoden, Auswertungs- und Interpretationsverfahren, methodenkritische Rezeption empirischer Studien, Prinzipien der Präsentation empirischer Ergebnisse, theoretische Grundlagen.

Ausdrücklich nicht dazu zählen: Didaktisch-methodische Konzepte (z.B. Unterrichtsmethoden, Methoden der sozialen Arbeit, erwachsenendidaktische Konzepte).

Bitte beachten Sie: Ob Sie aus Ihrem vorangegangenen Studium genügend erziehungswissenschaftliche und forschungsmethodische Anteile mitbringen, beruht zunächst auf Ihrer **Selbsteinschätzung** vor dem Hintergrund der oben genannten Kriterien. **Wir nehmen keine Vorab-Prüfung vor! Bitte schicken Sie daher auch keine Unterlagen zur Vorab-Prüfung.** Ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, entscheidet der Prüfungsausschuss, nachdem Sie sich beworben haben.

Kann ich CPs nachstudieren? Welche zeitlichen Abfolgen sind dabei zu beachten?

Bei Abweichungen von der Mindestanforderung kann der Prüfungsausschuss nach Einzelfallprüfung die Zulassung von zusätzlichen Modulprüfungen aus dem Bachelorstudiengang im Umfang von höchstens 30 CP abhängig machen. Die Entscheidung über Auflagen wird der Studienbewerberin/dem Studienbewerber durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mitgeteilt. Sind Auflagen erteilt worden, so sind diese innerhalb von 12 Monaten zu erfüllen, andernfalls erlischt der Prüfungsanspruch im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft.

Kann ich mich nur mit einem Bachelor „Erziehungswissenschaft“ bewerben?

Sie können sich mit allen Bachelor-Abschlüssen bewerben, insofern Sie im Rahmen des abgeschlossenen Studiums genügend CPs in den Schwerpunkten „Erziehungswissenschaftliche Anteile“ und „Forschungsmethoden“ studiert haben. Sollte die Differenz zu den geforderten Mindeststudieninhalten mehr als 30 CPs sein, ist eine Aufnahme im Masterstudiengang nicht möglich.

Voraussetzung ist, dass Sie die Erziehungswissenschaftlichen Anteile sowie die Forschungsmethoden im Rahmen eines abgeschlossenen Studiengangs nachweisen können. Begonnene Studiengänge, Bescheinigungen über die Teilnahme an Veranstaltungen oder praktische Tätigkeiten können nicht berücksichtigt und angerechnet werden.

Kann ich mich auch mit einem Fachhochschulabschluss, einem Staatsexamen, einem Diplom- oder einem Magister-Abschluss bewerben?

Sie können sich auch mit allen „herkömmlichen“ Studienabschlüssen bewerben. So können Sie sich bspw. mit einem Diplom (FH) in einem pädagogischen Fach oder mit einem Staatsexamen (L1 oder L5) für den Masterstudiengang bewerben. Je nach Abschluss kann der Prüfungsausschuss nach Einzelfallprüfung die Zulassung von der Erbringung zusätzlicher Modulprüfungen aus dem Bachelorstudiengang abhängig machen. Die Entscheidung über Auflagen wird der Studienbewerberin/dem Studienbewerber durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mitgeteilt. Sind Auflagen erteilt worden, so sind diese innerhalb von 12 Monaten zu erfüllen, andernfalls erlischt der Prüfungsanspruch im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft.

Kann ich mich auch als Diplom-Pädagogin/als Diplom-Pädagoge bewerben?

Für Diplom-Pädagogen (Studium der Erziehungswissenschaft an einer Universität) ist der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft nicht zu empfehlen. Gleiches gilt für Magister-Absolventen mit dem Hauptfach Pädagogik. Da der Master dem Diplom bzw. dem Magister gleichwertig ist, beinhaltet das Studium keine neuen Inhalte und stellt damit keine neue Qualifizierung dar. Sollten Sie sich in Ausnahmefällen (bspw. spezifische berufliche Gründe) trotzdem für den Masterstudiengang bewerben, bitten wir Sie, sich mit der Studienfachberatung in Verbindung zu setzen.

Kann ich mir Teilleistungen aus einem abgeschlossenen Studiengang bzw. aus einem begonnenen Masterstudiengang anrechnen lassen?

Bei einem abgeschlossenen bzw. begonnenen Materstudium können Sie, nach dem Erhalt des Zulassungsbescheids zum Master Erziehungswissenschaft, eine Anerkennung von Teilleistungen und eine evtl. Einstufung in ein höheres Fachsemester beim zuständigen Prüfungsamt beantragen. Abgeschlossene Module werden nach Prüfung der Gleichwertigkeit, d.h. nach Prü-

fung der Lern- und Qualifikationsziele, angerechnet. An anderen Hochschulen erstellte Abschlussarbeiten sind von der Anrechnung ausgeschlossen.

Bei den folgenden weiteren abgeschlossenen Studiengängen sollte eine Anerkennung von Teilleistungen bzw. die Einstufung in ein höheres Fachsemester beantragt werden: Diplom-Pädagogik (Studium der Erziehungswissenschaft an einer Universität), Magister mit Hauptfach Pädagogik. Für alle anderen Diplom, Magisterabschlüsse oder Staatsexamen ist eine Anerkennung von Teilleistungen für den Masterstudiengang nicht möglich.

Studien- und Prüfungsleistungen aus einem Bachelorstudiengang können nicht für den Masterstudiengang angerechnet werden.

Zum Bewerbungsverfahren:

Wann ist eine Bewerbung möglich?

Ein Studienbeginn ist zu einem Winter- oder einem Sommersemester möglich.

Bewerbungsfrist

01.06. - 31.07. für das Wintersemester

01.12. - 31.01. für das Sommersemester

Wo und wie bewerbe ich mich?

Den Link zum Online-Bewerbungsportal entnehmen Sie bitte folgender Seite:

<http://www.uni-frankfurt.de/35791851>

Bewerbungsadresse: Online-Bewerbungsportal für Masterstudiengänge

http://www.uni-frankfurt.de/35791783/Bewerbung_f%C3%BCr_einen_Masterstudiengang

Melden Sie sich für das Bewerbungsverfahren im Online-Portal an und füllen Sie dort den Fragebogen aus. Im Online-Portal stehen Ihnen neben Erläuterungen und Hinweisen auch Downloadmöglichkeiten für Vordrucke der einzureichenden Bewerbungsunterlagen zur Verfügung. Die Downloadmöglichkeiten finden sich auch auf der Master-Homepage der Universität Frankfurt (rechts).

<http://www.uni-frankfurt.de/35791851>

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Die einzureichenden Unterlagen richten sich nach dem jeweiligen Studienabschluss, danach, ob sie bereits Student/-in der Universität Frankfurt sind und danach, ob Sie den Bachelorstudiengang zum Bewerbungszeitraum bereits abgeschlossen haben oder nicht.

1. Bewerber/-innen der Universität Frankfurt (Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft)

Für Bewerber/-innen, die den Bachelorstudiengang an der Universität in Frankfurt absolviert haben, reicht eine Online-Bewerbung aus (die relevanten Dokumente sind über die Universität und das Prüfungsamt zugänglich).

Bei abgeschlossenem Bachelorstudiengang sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Zeugnis über abgeschlossenes Studium
- Schriftliche Selbstaussage (Motivationsschreiben)

Bei noch nicht abgeschlossenem Bachelorstudium sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Transcript of Records
Die BA-Arbeit muss abgeschlossen sein oder kurz vor dem Abschluss stehen
Es müssen mindestens 80 % der Leistungen verbucht sein (144 CP).
- Empfehlung des Betreuers/der Betreuerin der BA-Arbeit*
- Schriftliche Selbstaussage (Motivationsschreiben)

2. Bewerber/-innen anderer Universitäten/Hochschulen

Bei abgeschlossenem Bachelorstudiengang sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Zeugnis über abgeschlossenes Studium
- Schriftliche Selbstaussage (Motivationsschreiben)
- Erklärung über Studiengang/Studienfächer*
- Hochschulzugangsberechtigung
- Falls Sie Ihren ersten, grundständigen Hochschulabschluss nicht an einer deutschen Hochschule erworben haben, Nachweis von Deutschkenntnissen.

Bei noch nicht abgeschlossenem Bachelorstudium sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Transcript of Records
Die BA-Arbeit muss abgeschlossen sein oder kurz vor dem Abschluss stehen
Es müssen mindestens 80 % der Leistungen verbucht sein.
- Empfehlung des Betreuers/der Betreuerin der BA-Arbeit*
- Bescheinigung des Prüfungsamtes über die Anmeldung zur BA-Arbeit*
- Schriftliche Selbstaussage (Motivationsschreiben)
- Erklärung über Studiengang/Studienfächer*
- Hochschulzugangsberechtigung
- Falls Sie Ihren ersten, grundständigen Hochschulabschluss nicht an einer deutschen Hochschule erworben haben, Nachweis von Deutschkenntnissen.

Bei einem abgeschlossenen Studium mit erziehungswissenschaftlichen Anteilen (Diplom, Magister, Staatsexamen) sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Zeugnis über abgeschlossenes Studium
- Schriftliche Selbstaussage (Motivationsschreiben)
- Erklärung über Studiengang/Studienfächer*
- Hochschulzugangsberechtigung
- Falls Sie Ihren ersten, grundständigen Hochschulabschluss nicht an einer deutschen Hochschule erworben haben, Nachweis von Deutschkenntnissen.

* = Formular zum Download im Online-Portal

Wie sollte Form und Inhalt der schriftlichen Selbstaussage sein?

Die schriftliche Selbstaussage soll 400 bis 500 Wörter umfassen und Auskunft über die fachliche Eignung (Schwerpunkte, Qualifikationen), die mit dem Master verbundenen fachlich-wissenschaftlichen und persönlichen Ziele sowie den damit einhergehenden beruflichen Absichten geben. Hierfür gibt es keine weiteren Vorgaben oder Vorlagen.

Bitte beachten Sie: Eine Bewerbung zum Masterstudiengang ist nur auf der Basis von **vollständigen und fristgerecht eingereichten** Bewerbungsunterlagen **über das Hochschulportal Uni-assist** möglich. Bewerbungen, die direkt an den Fachbereich geschickt werden (per Post oder per Mail), können im Bewerbungsverfahren **nicht** berücksichtigt werden.

Bitte reichen Sie **nur die geforderten Bewerbungsunterlagen** ein, also keinen Lebenslauf, keine Modulbeschreibungen, keine frei formulierten Empfehlungsschreiben usw.

Kann ich Unterlagen nachreichen?

Sie können sich nur mit vollständigen Bewerbungsunterlagen zum Masterstudiengang bewerben. Sollten Ihnen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht alle Unterlagen vorliegen, sollten Sie sich für das Folgesemester bewerben.

Zulassung

Wann werde ich benachrichtigt?

Bei Bewerbungen für das Wintersemester erhalten Sie Anfang September vom Fachbereich eine Benachrichtigung über Zulassung, Ablehnung oder Auflagen.

Bei Bewerbungen für das Sommersemester erhalten Sie Anfang März vom Fachbereich eine Benachrichtigung über Zulassung, Ablehnung oder Auflagen.

In diesem Zeitraum steht Ihnen die Studienfachberatung für Rückfragen zur Verfügung.

Welche weiteren Schritte sind für den Antritt des Masterstudienganges zu beachten?

Nachdem Sie von Seiten des Fachbereiches eine Zulassung zum Masterstudiengang haben, wird Ihnen kurz darauf ein Schreiben vom Studierendensekretariat zugehen. Dort werden Ihnen alle Informationen für die Einschreibung ins Studium mitgeteilt. Zu Beginn des Semesters wird es eine Informationsveranstaltung geben. Zeit und Ort der Veranstaltung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt und auf der Homepage des Fachbereiches bekannt gegeben.